

EHRUNGSORDNUNG DES KREISSCHÜTZENVERBANDES LEINE E.V.

Der Kreisschützenverband Leine e.V. – nachstehend Kreisverband genannt – ehrt seine Mitglieder für langjährige und treue Mitarbeit mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen.

In Ausnahmefällen können auch Personen, die sich um das Schützenwesen im Kreisverband verdient gemacht haben, ohne Mitglied zu sein, ausgezeichnet werden.

Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Musikwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung gesagt werden.

Der Kreisverband gibt sich hierfür in Ergänzung zur Geschäftsordnung und in Anlehnung an die Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. und des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. die nachstehende Ehrungsordnung mit folgender Gliederung:

I. Verdienst- und Ehrennadeln

II. Ehrenmitgliedschaften

III. Ehrenpräsente

IV. Schießsportliche Ehrungen

I. Verdienst- und Ehrennadeln

1.) Arten

- a.) Der Kreisverband verfügt über Verdienstnadeln in
Bronze - Silber - Gold
- b.) Für Jugendliche bis zum vollendeten 21. (einundzwanzigsten) Lebensjahr kann eine Kreisjugendnadel für besondere Verdienste / Leistungen verliehen werden.
- c.) Für Verdienstnadeln des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. und des Deutschen Schützenbundes e.V. sind die jeweiligen Ehrungsordnungen zu beachten.
- d.) Für langjährige Mitgliedschaft können gemäß den jeweils gültigen Ehrungsordnungen entsprechende Auszeichnungen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. und des Deutschen Schützenbundes e.V. beantragt werden.
- e.) Für langjährige aktive Mitgliedschaft in einer dem Kreisverband angeschlossenen Musikvereinigung können gemäß der gültigen Ehrungsordnungen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. und des Bundesverbandes Deutscher Blas- und Volksmusikverbände (BDBV) entsprechende Auszeichnungen beantragt werden

2.) Voraussetzungen

Ergänzend zu den im Vorwort genannten Verdiensten gelten die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen:

- a.) Bei den Anträgen für die Ehrungen nach Ziff. I ist zu beachten, dass der / die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt.
- b.) Der zu Ehrende muss mindestens 21 (einundzwanzig) Jahre alt sein
- c.) Verdienstnadel in Bronze: Kreisverbandszugehörigkeit* von mindestens 3 (drei) Jahren
- d.) Verdienstnadel in Silber: mindestens 5 (fünf) Jahre im Besitz der Verdienstnadel in Bronze
- e.) Verdienstnadel in Gold: mindestens 7 (sieben) Jahre im Besitz der Verdienstnadel in Silber

* Vollwertigen / ordentliche Mitgliedschaft in einem, dem Kreisverband zugehörigen Verein

3.) Antragstellung und Verleihung

a.) Verdienstnadeln des Kreisverbandes

Anträge für Verdienstnadeln des Kreisverbandes sind nach Erfüllung der unter Ziff. I, Punkt 2.) genannten Voraussetzungen mittels eines Antragsvordruckes mit einer Frist von 8 (acht) Wochen bis zur beabsichtigten Verleihung an den geschäftsführenden Kreisvorstand über den Kreisschatzmeister zu stellen.

Die Antragsstellung erfolgt durch:

- den/die Vorsitzenden/e der angeschlossenen Vereinigungen oder
- die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstandes

Anträge, die von Mitgliedern des geschäftsführenden Kreisvorstandes für andere Personen als Gesamtvorstandsmitglieder gestellt werden, sind durch den/die Kreisvorsitzenden/e bzw. einer/m seiner Vertreter/innen mit den Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen abzustimmen.

Die Auszeichnung muss mit einer aussagekräftigen, schriftlichen Begründung beantragt werden, die im Rahmen der Auszeichnung als Würdigung der Verdienste vorgetragen werden kann.

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der geschäftsführende Kreisvorstand.

Die Verleihung der Auszeichnung soll erfolgen

- bei der Delegiertenversammlung des Kreisverbandes
- beim Kreisschützenfest
- bei den vereinseigenen Schützenfesten oder
- in Ausnahmefällen bei den Jahreshauptversammlungen der angeschlossenen Vereinigungen

Der gewünschte Ort und Zeitpunkt der Verleihung ist bei der Antragsstellung zu nennen und wird nach Möglichkeit durch den geschäftsführenden Kreisvorstand berücksichtigt.

Die Rechnungslegung für die beantragten Auszeichnungen erfolgt durch den Kreisverband an die angeschlossenen Vereinigungen

b.) Verdienstnadeln des NSSV und des DSB

Anträge für Verdienstnadeln des NSSV und des DSB können nach Erfüllung der unter Ziff. I, Punkt 2.) genannten Voraussetzungen gestellt werden. Diese können durch den in Ziff. I, Punkt 3a) genannten Personenkreis bis zum 18. Januar eines jeden Jahres an den geschäftsführenden Kreisvorstand über den Kreisschatzmeister erfolgen. Über diese Anträge entscheidet der geschäftsführende Kreisvorstand. Sollten nicht alle Anträge berücksichtigt werden können, entscheidet er unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der Antragstellenden Vereinigungen.

Die Verleihung der Auszeichnung sollte nur

- bei der Delegiertenversammlung des Kreisverbandes oder
- beim Kreisschützenfest

erfolgen.

c.) Verdienstnadeln für langjährige Mitgliedschaft im NSSV und DSB

Anträge für diese Verdienstnadeln müssen durch die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen bis zum 18. Januar eines jeden Jahres an den Kreisschatzmeister gestellt werden.

Die Verleihung dieser Auszeichnung sollte durch die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen im Rahmen einer angemessenen Veranstaltung vorgenommen werden.

d.) Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft in einer, dem Kreisverband angeschlossenen Musikvereinigung

Anträge für diese Verdienstnadeln müssen durch die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen bis zum 18. Januar eines jeden Jahres an den Kreisschatzmeister gestellt werden.

Die Verleihung dieser Auszeichnung sollte durch die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen im Rahmen einer angemessenen Veranstaltung vorgenommen werden.

II. Ehrenmitgliedschaften

Die Voraussetzungen und Formalitäten, um Mitglieder des Kreisverbandes zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, sind in der Satzung des Kreisverbandes im § 4 (II) genannt.

III. Ehrenpräsente

Zinnteller mit KSV-Abzeichen bzw. andere in ihrem Wert gleichwertige Präsente können von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu verschiedenen Anlässen überreicht werden. Über die Vergabe dieser Präsente entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

IV. Schießsportliche Ehrungen

a.) Kreiskönig / in

Der/Die Kreiskönig / in erhalten auf Wunsch je eine Königsscheibe (Zimmerscheibe). Das Königsgeld reduziert sich in diesem Falle um den Wert der Königsscheibe.

Die Delegiertenversammlung legt die Höhe des Königsgeldes fest.

Alle Majestäten des Kreisverbandes erhalten auf dem Kreisschützenfest die jeweilige Königskette und den dazugehörigen Königsorden.

Die beiden Adjutanten / innen des Kreiskönigs / der Kreiskönigin erhalten beim Kreisschützenfest die jeweilige Adjutantenkette und den entsprechenden Orden.

Die Zweit- und Drittplazierten in den Jugendklassen erhalten je eine Anstecknadel.

b.) Grünes Band

Das Grüne Band ist die höchste Mannschaftsauszeichnung, die der Kreisschützenverband vergibt.

Die Siegermannschaft erhält als äußeres Zeichen beim Kreisschützenfest für die Zeit bis zum nächsten Kreisschützenfest das Grüne Band an die Vereinsfahne bzw. –standarte geheftet. Die Einzelschützen erhalten je eine Anstecknadel.

Die Vereinigung der Siegermannschaft ist verpflichtet, für diesen Zeitraum an allen Schützenfesten innerhalb des Kreisverbandes teilzunehmen und einen Träger für die Kreisstandarte zu stellen. Im Rahmen zumutbarer, über die Veranstaltungen des Kreisverbandes hinausgehender Anlässe stellt sie ebenfalls einen Träger ab.

Im Rahmen des Kreisschützenfestes führt sie den Festumzug gemeinsam mit den Kreismajestäten und dem geschäftsführenden Kreisvorstand an. Die angeschlossenen Vereinigungen sollen bei der Aufstellung ihrer jeweiligen Festmarschordnung berücksichtigen, dass die Vereinigung mit dem Grünen Band vor allen anderen Vereinigungen des Kreisverbandes marschiert.

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 19. März 2011 in Kraft.